

Daneben bestand, und zwar vereinzelt auch noch in die christliche Zeit hinein als man bereits die christliche Form des Begräbnisses beobachtete, die uralte Sitte den Verstorbenen mit Waffen, Geräthen, Schmuckgegenständen u. s. w. auszustatten und, falls derselbe sich als Krieger und Seeheld ausgezeichnet hatte, ihn sammt derartigen Beigaben und seinem getödteten Lieblingsross auf brennendem Schiff dem Meer Preis zu geben (vergl. S. 374). —

### Drittes Kapitel.

Die Völker des südlichen und mittleren Europas <sup>1</sup>

**(Italien, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.)**

Geschichtliche Uebersicht.

Lange bevor das weströmische Reich den nordischen Völkern gänzlich erlag, beruhte seine hauptsächlichliche Stütze auf einem Heer, das zum grösseren Theil aus Germanen gebildet war. Fast

<sup>1</sup> Bei der grossen Fülle des Materials möge zuvörderst ein Hinweis auf folgende Werke genügen. I. Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen: R. v. Spalart. Versuch über das Kostüm der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neuesten Zeit. Nebst Fortsetzungen. Anmerkungen und Ergänzungen von L. Ziegelhauser. 2. Abthlg. in 10 Bänden. Wien 1796 bis 1837. 2. Abthlg. Bd. I—IV. (im Einzelnen wenig zuverlässig und nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen). J. Ferrario. Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion, des arts, sciences, usages etc. de tous les peuples anciens et modernes, déduite des monuments. Avec un grand nombre de figures coloriées. 17 Vols. gr. Fol. Milan 1816 bis 27 (davon erschienen mehrere Ausgaben in 8°, in italiänischer Sprache, eine 1826 bis 37 in 34 Bänden, eine andere 1823 bis 45 in 3 Bänden zu Firenze; beide sind indess bei der Kleinheit und Dürftigkeit der Abbildgn. kaum brauchbar). H. Wagner. Trachtenbuch des Mittelalters. Eine Sammlung von Trachten, Waffen, Geräthen u. s. w. nach Denkmälern. München 1830. (Es erschienen hievon nur 5 Hefte, von denen jedes aus 8 Blatt mit etwa 24 bis 32 gut gezeichneten Abbildungen besteht; die Hefte in Folio; der Text, 5 Blatt, in 4.). St. Watson. Costumes of the middle age, from authentic sources. London. 4. M. P. Lacroix; direction artistique de M. Ferd. Seré. Le Moyen âge et la Renaissance, histoire et description des moeurs et usages, du commerce et de l'industrie, des sciences, des arts, des litteratures et des beaux-arts en Europe. 5 Vols 4. Paris 1848 bis 51. J. H. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. Frankfurt a. M. 1840 bis 54. Erste Abtheilung. Von der ältesten Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Nürnberg 1855 (Bd. I. Nürnberg 1858). Ch. Louandre. Les arts somptuaires.

einzig noch durch die Kraft dieser „Barbaren“ hatten die jüngeren Imperatoren ihrem eigenen Volk gegenüber ihren Thron zu

Histoire du costume et de l'ameublement et des arts et industries qui s'y rattachent sous la direction de Hangard-Maugé. Dessin de C. Ciappori Paris 1858. Tom I: du Ve au XIVe Siècle (von den drei zuletztgenannten Werken behandeln indess vorwiegend die beiden ersten Deutschland, das letztere hingegen Frankreich. — II. Für Italien: Nächst den betreffenden Bänden und Abbildungen der oben bezeichneten Werke von R. v. Spallart, J. Ferrario u. s. w. bes. C. Bonnard. Costumes historiques des XIII—XV siècles. dessin. et grav. par P. Mercury. Paris 1845. Fabio Mutinelli. Del costume veneziano sino al seculo decimosettimo. M. Kpfrn. (zumeist nach Bonnard) Venezia 1831; vgl. dazu von den bereits im ersten Abschnitt (S. 58 not. 1) verzeichneten Hilfsmitteln diejenigen, welche speciell Italien betreffen, und H. Leo. Geschichte der italiänischen Staaten. Hamburg 1829 ff. Bd. I. bis IV. — III. Für das mittlere Europa, insbesondere Deutschland: 1) älteste Zeit (sogenannte Eisenperiode), worüber sich bereits eine weitschweifige Literatur aufgehäuft hat: K. E. Förstemann. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen etc. des Thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Halle 1834 ff.; (ist eine Fortsetzung von F. Kruse. Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der german. Völkerstämme. Halle 1824 ff.). G. Klemm. Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836. K. Preusker. Blicke in die vaterländische Vorzeit; Sitten, Sagen, Bauwerke und Geräthe, zur Erläuterung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens im heidnischen Alterthume und christlichen Mittelalter. Leipzig 1841. W. u. L. Lindenschmidt. Das germanische Todtenlager bei Selzen, in der Provinz Rheinhesen. Mainz 1848. L. Lindenschmidt. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz 1862 ff. Derselbe. Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzollerschen Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860; dazu H. v. Dürrieh und W. Menzel. Die Heidengräber am Lupfen, bei Oberflacht. Im Auftrag des württembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart 1847. Text in 4., Tafeln gr. Fol. Wilhelm, Graf von Württemberg. Archäologisch-graphische Vergleichen, mit zahlreich. Abbildgn. in: Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 9. Jahrg. 1861 No. 1 ff. 2) für das eigentlich christliche Mittelalter: Ausser den bereits unter I. verzeichneten Werken von R. v. Spalart, J. Ferrario, J. v. Hefner-Alteneck (Hauptwerk), E. v. Eye u. s. w. insbesondere J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Leipzig 1858. (Als eine Erweiterung desselben Stoffes von demselben Verfasser: Zur Costümggeschichte des Mittelalters: in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien. 5. Jahrg. [1860] ff.). Mehr Vereinzeltes in G. D. J. Schotel. Bijdrage tot de Geschiedenes der kerkelijke en wereldlijke Kleding. 'Sgravenhage 1856 und von älteren Schriften. F. D. Gräter. Braga und Hermode oder neues Magazin für die vaterländ. Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. Leipzig. 1796 (in Bd. II. 1797: Geschichte der altdutschen Trachten und Moden). — IV. Zu dem Allen sind aus der grossen Masse von Hilfsmitteln, nächst den schon oben (S. 58. not. 1) genannten, welche auch für den vorliegenden Zweck zahlreich schätzenswerthe Beiträge in Schrift und Bild enthalten, noch besonders hervorzuheben: H. Pertz. Monumenta Germaniae historica. Hannov. 1826—52. (G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, L. Ritter. Die Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Berlin 1849 ff.). F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite verb. u. vermehrte Auflage. Leipzig 1840 bis 42 (hauptsächlich Bd. V. u. VI: Alterthümer des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts). G. Klemm. Kulturgeschichte des christlichen Europa.

behaupten vermocht. Und wenn sich auch jene Söldner unter den vielen Begünstigungen, die sie von den Kaisern erfuhren, dem entnervenden Einflusse römischer Schwelgerei überliessen, fühlten sie sich nichtsdestoweniger als die eigentlich herrschende Macht.

Während unter solchen Umständen das Heer nach Willkür schaltete, beliebig Kaiser erhob und stürzte, blieb es nicht aus,

Erster Band. Westeuropa. Leipzig 1851. J. Scherr. Geschichte deutscher Cultur und Sitte. Leipzig. 1854. W. Barthold. Geschichte der deutschen Städte und des Bürgerthums. Leipzig 1850; (vergl. dazu K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826 bis 29. C. Jäger. Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Stuttgart 1831). K. Weinhold. Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851. H. A. Berlepsch. Chronik der Gewerke. Nach Forschungen in den alten Quellsammlungen und Archiven vieler Städte Deutschlands. S. Gallen (o. J. 10 Bdehn., von denen jedes einem Gewerk gewidmet ist). Th. Schacht. Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Zur Geschichte, Literatur und Anschauung des öffentlichen Lebens der Teutschen im dreizehnten Jahrhundert. Mainz 1821. U. F. Köpp. Bilder und Schriften der Vorzeit. Mannheim 1819; (vergl. L. Spangenberg. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters. Halle 1822). G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter aus d. deutschen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmälern. Nürnberg. 1837. M. Haupt. Zeitschrift für deutsches Alterthum. 10 Bde. Leipzig. 1841—1855. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. Düsseldorf 1843. Bd. III. bis VI; ferner, zugleich der Abbildgn. wegen von Wichtigkeit: J. G. Büsching. Grabmal des Herzogs Heinrich IV. von Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte d. altdeutschen Kunst im dreizehnten Jahrhundert. Breslau 1826. C. P. Lepsius. Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor. Naumburg 1822. C. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg oder St. Odilien im Elsass im 12. Jahrhundert und ihr Werk hortus deliciarum. Stuttg. 1818. Text 8. Atlas gr. Fol. F. H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale. 2. Auflage. 2 Bde. 4. Leipzig. und Darmstadt 1837. F. H. von der Hagen. Bilder aus dem Ritterleben und aus der Ritterdichtung, nach Elfenbeingebilden und Gedichten des Mittelalters. M. 15 Abbildgn. Berlin 1856. Derselbe. Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtigt u. s. w. und Abbildungen sämtlicher Handschriften. Berlin 1860 (letztere zum Theil schon früher von demselben Verfasser in den Abhandlungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht). Text 4. Atlas mit 75 Abbildgn. auf 41 Tafeln in kl. Fol. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Mit Illustrationen und anderen artistischen Beilagen. Stuttg. 1853. bes. Bd. I. — F. de Vigne. Vademecum du peintre, ou recueil de costumes du moyen âge. Gand. 1844. H. Shaw. Dresse and Decorations of the Middle Ages. Lond. 1848. Costume du moyen-âge d'après des monuments d'art et des manuscrits contemporains. 2 Vols. Paris 1847. R. Jacquemin. L'art et le costume du IV<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle ou collection des type puisés aux sources les plus authentiques et inédits. Paris 1859. Derselbe. Iconographie méthodique du costume du quatrième au dix-neuvième siècle (315 bis 1815). Paris 1862 ff. — Noch anderweitige Hilfsmittel theils für bestimmte Zeiträume des Kostüms, theils für einzelne Theile desselben, theils auch für besondere Zweige der Kultur (Ritterwesen, Geistlichkeit u. s. w.), insbesondere auch für das Geräth, sind im Verfolg des Textes an den betreffenden Stellen angeführt.

dass es allmählig auch von seinen eigenen Feldherren Vorrechte zu ertrotzen strebte, die jedes gebührliche Maass überschritten. Als sich schliesslich ihrem Begehren *Orestes*, ein Pannonier, welcher den Kaiser *Nepos* vertrieben und die Vormundschaft seines Sohnes *Romulus Augustulus* gewaltsam angeeignet hatte, mit Entschiedenheit widersetzte, brach unter Anstiften *Odoakers*, des Anführers der Leibwache, eine blutige Empörung aus. Sie endete mit dem Tod des *Orestes* und mit der Absetzung des *Romulus*, an dessen Stelle nun der Senat dem oströmischen Kaiser *Zeno* die Regierung übertrug und von diesem für *Odoaker* die Würde eines Patriciers und die Verwaltung Italiens erwirkte.

*Odoaker*, obschon er die äussern Zeichen der Kaiserwürde nicht führte, wusste die ihm angewiesene Machtstellung mit Umsicht und Mässigung zu behaupten. Die einmal bestehenden Einrichtungen liess er im Ganzen unberührt, indem er sich vielmehr thätig bemühte den völlig zerrütteten Zustand des Volks durch Wiedereinsetzung des Consulats und strenge Handhabung der Gesetze zu mindern und nachhaltig zu bessern. Inmitten dieser Aufgabe, welche er trotz der Schwierigkeiten, die ihm das Elend des Staats darbot,<sup>1</sup> nicht ohne natürliche Milde vollzog, nachdem er kaum vierzehn Jahre regiert, ward er (um 489) von den Ostgothen angegriffen, von ihrem Anführer *Theoderich* in Ravenna eingeschlossen und nach dreijährigem hartnäckigen Kampfe, um 493, gefangen genommen und ermordet. — Mit diesem Siege *Theoderichs*, der vordem von dem Kaiser *Zeno* mit der Vertheidigung der unteren Donauländer betraut worden war, ward schliesslich die Oberherrschaft der Barbaren über Italien dauernd entschieden. Denn sobald dieser kühne Eroberer, begleitet von seinem ganzen Volk, um 490 in Rom erschien, wurde er von den Römern selber als ihr Befreier aufgenommen und auch von dem oströmischen Kaiser, wemgleich nicht ohne Widerstreben als König der Gothen anerkannt.

*Theoderichs* erste hauptsächlichste Handlung bestand darin, dass er seinen Ostgothen ein Drittheil der Ländereien anwies. Diese hierdurch plötzlich bereichert gaben sich nunmehr in kurzer Frist, ähnlich ihren Vorgängern, den äusserlichen Annehmlichkeiten und Sitten ihrer Besiegten hin, wohingegen diese dann aber wie es scheint in nicht seltenen Fällen zu der roheren

<sup>1</sup> „Der Pabst *Gelasius* war ein Unterthan des *Odoaker*, und er versichert, wenn schon nicht ohne Uebertreibung, dass in *Aemilien*, *Toscana* und den umliegenden Provinzen das menschliche Geschlecht beinahe ausgerottet sei“: *E. Gibbon*. Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. VIII. S. 409 (cap. XXXVI).

Lebensweise ihrer Sieger hinneigten.<sup>1</sup> Ein solcher verderblicher Austausch indess lag nicht in dem Plane Theoderichs. Und während er wohl die Entwildung seines Volkes begünstigte, suchte er doch der Entartung der Römer um so kräftiger entgegen zu wirken. Seit länger bekannt mit dem griechischen Wesen, zugleich der Pracht und Kunst zugethan, lag ihm vor allem an der Erhaltung römischer Kunst- und Gewerthätigkeit, wie römischer Bildung überhaupt; nicht minder aber auch an der Bewahrung der Kraft und Kriegstüchtigkeit seiner Gothen, weshalb er es denn für nothwendig fand beide Völker dadurch zu trennen, dass er für jedes dem Wesen desselben gemässe, besondere Gesetze erliess. Diese Maassregel vermochte nun zwar seine Absicht zu unterstützen, konnte aber dennoch nicht hindern, dass sich gerade die Letzteren je mehr der Weichlichkeit hingaben und sich bei ihnen um so schneller eine Halbkultur ausbildete, als sich das Reich unter seiner Herrschaft rasch zu einem Wohlstande erhob, wie es solchen nur zu der Zeit der besten Kaiser erlebt hatte. So lange er selbst noch das Scepter führte ward dieses Uebel allerdings durch sein persönliches kraftvolles Walten mehr oder minder aufgewogen, doch trat es alsbald nach seinem Tode, um 526, gleich unter seinen nächsten Nachfolgern in verderblicher Weise hervor, welche, zu schwach, dem Andringen der Byzantiner zu widerstehen, diesen nach kaum vierzehn Jahren erlagen.

Doch sollte auch diese abermalige Errungenschaft des oströmischen Reichs, wenigstens zum grösseren Theile, nicht mehr von längerer Dauer sein. Sie selber beruhte im Wesentlichen auf der Hilfe der Langobarden, denen der Kaiser *Justinian* seit 527 Pannonien als Sitz angewiesen hatte. Diese, vielleicht die wildesten der nordgermanischen Einwanderer, eben durch jenen Eroberungszug mit den mannigfachen Reizen Italiens bekannter geworden, suchten sich demnach bald nach dem Tode ihres griechischen Feldherrn *Narses* des Landes zu bemächtigen. Geleitet von ihrem Anführer *Alboin*, verstärkt durch zwanzigtausend Sachsen, brachen sie 568 gegen Oberitalien auf und gewannen in schnellem Fluge die Herrschaft über ganz Italien, nur mit Ausnahme von Ravenna, von Rom, Neapel und Südcalabrien, was dem griechischen Reiche verblieb. Von Hause aus roher wie die Ostgothen, und minder bildungsfähig wie diese, trugen nun sie wohl noch mehr zur Entartung des italischen Volksthum bei, als dass etwa dies einen mildernden Einfluss auf sie selbst hätte ausüben können. —

<sup>1</sup> Derselbe a. a. O. IX. S. 215 (cap. XXXIX).

Bereits früher als die Ostgothen unter Theoderich dem Grossen sich in Italien festsetzten, schon im Jahre 410, waren die westgothischen Stämme, nachdem sie dort seit 403 unter *Alorich* gehaust hatten, unter Anführung seines Schwagers *Ataulf*, vermählt mit *Galla Placidia*, der Tochter des Theodosius, nach dem westlichen Gallien gezogen. Begünstigt sowohl durch die allgemeine Zerrüttung des römischen Staatskoloss, als auch durch die Schwäche und Haltlosigkeit der (römisch-) gallischen Bevölkerung, gelang es ihm hier in Verlauf von vier Jahren bedeutende Eroberungen zu machen. Als er dann aber beabsichtigte sich zum Alleinherrscher aufzuwerfen, ward er von Rom aus hart bedrängt und wandte sich nunmehr nach Spanien, wo er nach glücklicher Unterwerfung Arragoniens und Cataloniens um 415 ermordet ward. Ihm folgte nach nur siebentägiger Herrschaft des grausamen *Sigerichs*, welcher gleichfalls ermordet wurde, der ebenso kühne als kräftige *Wallia*. Dieser, jeder Gefahr gewachsen, erkämpfte sich fortan in kaum vier Jahren, bis um 419, ganz Spanien und das südwestliche Gallien, wodurch er zugleich den festen Grund zu jenem westgothischen Königreich legte, welches nach etwa fünfzig Jahren nächst den grossen Gebieten in Spanien fast alles Land zwischen den Pyrenäen, der Rhone, Loire und dem Mittelmeer und die gesammte Auvergne umfasste. — Da von allen germanischen Stämmen vorzugsweise die Westgothen mit zu den bildungsfähigsten zählten, sie ausserdem im Verhältniss zu der von ihnen unterworfenen Bevölkerung den weit kleineren Theil ausmachten, letztere aber der Mehrzahl nach seit lange romanisirt worden war, nahmen sie denn auch ziemlich schnell die Sitten ihrer Besiegten an.

Von den anderweit zahlreichen Schaaren, welche zur Zeit der grossen Wanderung <sup>1</sup> hauptsächlich gegen Nordwesten vordrangen, waren es dann einestheils die Burgunder nebst den silingischen Vandalen, andernteils die fränkischen Stämme, welche zur Oberherrschaft gelangten. Obgleich sie sämmtlich schon frühzeitig, bereits vor dem Ende des dritten Jahrhunderts, häufiger versucht hatten, sich in Gallia Belgica und Lugdunensis festzusetzen, glückte ihnen dies doch nicht eher, als zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Während nämlich die ersteren etwa gegen 406 unter *Gundikar* Lion und Autun eroberten, und eben dieser zunächst Genf, dann Vienne zu seinem Hauptsitze wählte, fassten die Franken ungefähr zwischen den Jahren 418 und 440 festen

<sup>1</sup> E. v. Wietersheim. Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig 1859 ff.

Fuss. Seitdem aber blieben alle auch noch so kräftigen Anstrengungen der Römer vergeblich, sich ihrer zu entledigen. Zwar vermochte *Aëtius* noch einmal ihnen nachdrücklich zu begegnen und sie äusserst empfindlich zu schwächen, doch währte der Druck dieser Niederlage bei den Burgundern nicht viel länger als bis zum Tode *Gundikars*, der um 436 im Kampfe gegen die Hunnen fiel, und bei den Franken auch nur bis zum Tode ihres Königs *Chlodio*, um 448. —

Die Burgunder nun, durch die Siege des Aëtius zumeist eingeschränkt, stellten sich anfänglich mit den Römern auf einen möglichst friedlichen Fuss. Indess als sich ihrem neuen Beherrscher *Gunderich*, dem Sohn *Gundikars*, die erste günstige Gelegenheit bot, brach er mit seinem Heer gegen sie auf, eroberte die Gebiete zurück, deren sich diese bemächtigt hatten, und vereinte sie wiederum mit dem ihm übrig gebliebenen Reich. So kam dasselbe nach seinem Tode, um 473, zunächst an seinen Sohn *Chilperich*, dem es jedoch schon nach wenigen Jahren (seit 477) sein eigener Bruder *Gundibald* gewaltsam zu entreissen strebte, was indess dieser nicht eher erreichte, bis jener um 491 im Gegenkampfe gefallen war.

Unter der Herrschaft *Gundibalds*, der sich im Uebrigen durch die Sammlung der „burgundischen Gesetze“ und anderweitige Einrichtungen mannigfache Verdienste erwarb, gewann das Reich an Umfang und Macht. Er selber eroberte Turin, und ungeachtet er in der Folge von seinem Bruder *Godegisel* im Vereine mit dem König der Franken, *Chlodewig I.*, und bald darauf von diesem und *Theoderich* aufs Aeusserste hin bedrängt wurde, vermochte er dennoch sich zu behaupten und sogar im engeren Bunde mit den Franken gegen Westgothen das feste Narbonne einzunehmen. Aber diese Erhebung des Reichs währte dann eben auch nicht viel länger als bis zum Tode *Gundibalds*, welcher um 516 erfolgte. Gleich *Sigismund*, sein Sohn und Thronerbe, wurde, während sein eigenes Volk gegen ihn aufstand und ihn zwang Zuflucht in einem Kloster zu suchen, von *Chlodewigs* Söhnen gefangen genommen und schliesslich in der Gefangenschaft um 524 ermordet. Seinem Nachfolger *Gundomar* gelang es nun zwar noch dem nächsten Andringen der Franken unter *Chlodomir von Orleans* siegreich zu begegnen, auch sich im Verfolg dieses Sieges eine kurze Ruhe zu sichern, indess als die Franken zum zweitenmal, geführt von *Chlotar* und *Childebert*, die Gränzen seines Reichs überschritten, musste er ihnen unterliegen, worauf sie dasselbe durchaus unterwarfen und getheilt in Besitz nahmen. Seitdem verblieb es unau-

gesetzt eine fränkische Provinz und zwar vom Jahre 613 als ein besonderes Herzogthum. — Zu der Zeit seiner höchsten Blüthe, wohl auch noch unter Gundibald, umfasste es die Becken der Rhone, der Saone und oberen Loire, gegen Süden von der Durance und den Ausläufern der cottischen Alpen, gegen Norden vom Morvangebirge, von den Hochlandschaften von Langres und von den Vogesen begrenzt. In Anbetracht des sittlichen Zustands waren namentlich die Burgunder bei der gerade ihnen vorzugsweise eigenen leichten Empfänglichkeit für höhere Bildung und Gesittung schon bald nach ihrer festen Ansiedlung mit der daselbst angesessenen romanisirten Bevölkerung gleichsam zu einem Volke verschmolzen, wesshalb auch Gundibald in den Gesetzen, welche er zuerst ordnete, kaum einen namhaften Unterschied zwischen dieser Bevölkerung und seinen Burgundern durchblicken liess. —

Im Rückblick auf alle jene Erfolge der germanischen Eroberer ist nun zu ihrer näheren Erklärung wohl allerdings nicht zu übersehen, dass bei weitem die Mehrzahl von ihnen bereits vor Beginn der Wanderung dem Christenthum entweder gewonnen oder doch nicht abgeneigt waren. Zunächst bei den Gothen im Allgemeinen hatte dieses schon vor dem Ende des dritten Jahrhunderts zum grösseren Theil durch Kriegsgefangene Verbreitung gefunden. Als dann um 376 die Westgothen, gedrängt von den Hunnen, beim römischen Reiche Schutz suchten, und dieses von ihnen als Gegenbedingung ihre sofortige Bekehrung verlangte, trugen sie denn auch durchaus kein Bedenken, die damals dort gerade vorherrschende „arianische“ Lehre anzunehmen. Durch sie aber wurde nun diese Lehre den übrigen Germanen mitgetheilt und hierauf von jenen selber nach Spanien, von den Vandalen nach Afrika und von den Ostgothen unter Theoderich nach Italien übertragen. Auch die Burgunder, obschon anfänglich dem katholischen Glauben gewonnen, neigten sich bald dieser Lehre zu, der auch die Langobarden anhängen.

Bei den Franken in Gallien fand das daselbst bald nach Constantin gewissermaassen als Volksreligion anerkannte Christenthum zwar nicht eine gleiche willige Aufnahme, doch war auch ihr Widerstreben dagegen keineswegs besonders hartnäckig, noch währte es länger als bis zu Ende des fünften Jahrhunderts, wo *Chlodewig I.*, veranlasst durch seine Gemahlin *Chlotilde* und durch ein Gelübde in schwankender Schlacht, bei Zülpich um 496, dem Heidenthume freiwillig entsagte.

Er selber, vom heiligen *Remigius* zu Rheims im katholischen



Glauben getauft, warf sich alsbald dann sogar zum Verfolger der arianischen Lehre auf, indem er sie als ketzerisch verbot. Ihm traten hierin die Alemannen und andere germanischen Stämme bei, so dass sich denn eben jene Lehre, die Jesus nicht als Gottes Sohn, sondern als blossen Menschen erkannte, zu Gunsten der katholischen Kirche immer mehr und mehr verlor, bis dass sie endlich mit dem Sturz des langobardischen Königreichs, um den Anfang des achten Jahrhunderts, überhaupt auseinander fiel.

Durch die Taufe *Chlodewigs* wurde die Uebermacht der Franken über die westlichen Völker entschieden. Noch bis zu seinem Regierungsantritte, um 486, waren jene sowohl unter sich steten Zersplitterungen ausgesetzt, als auch von der romanisirten Bevölkerung Galliens nicht allein kultlich, vielmehr volksthümlich getrennt geblieben. Indem er dies nun dadurch ausglich, dass er sofort die Gallier förmlich in sein Volk aufnahm, gelang es ihm andererseits (auf Anstiften seiner Bischöfe) die Westgothen, die noch dem arianischen Glauben anhängen, zu besiegen und ihr Reich mit seinem Reich zu vereinigen, sodann Ripuarier durch List zu erwerben, und endlich sämtliche fränkischen Könige theils zu bekämpfen, theils tödten zu lassen, und seine Alleinherrschaft zu befestigen. Seit dieser Zeit aber blieb die Macht der Franken dauernd im Steigen begriffen. Und obschon dann auch dieses Reich nicht gar lange nach seinem Tode wiederum eine Theilung erfuhr und solche sich ferner, bis auf die Herrschaft der Karolinger mehrfach wiederholte, dasselbe bis dahin überhaupt die heftigsten Zerrüttungen erlitt, nahm es nichtsdestoweniger, wie schon durch jene Eroberung Burgunds um 534, beständig an Umfang und Stärke zu.

Demgegenüber machten die Franken in der Entfaltung höherer Gesittung nur sehr langsam Fortschritte. Bei ihnen namentlich hatte die sonst allen Germanen ureigene rohere Ungebundenheit viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass sie sich die römische Bildung, die sie in Gallien vorfanden, mit Leichtigkeit anzueignen vermochten. Ja unter den unausgesetzten Kämpfen, in welche sie hier verwickelt wurden bevor *Chlodewig I.* sie und die gallische Vorbevölkerung zu einem einzigen Volke verband, befördert durch die Reichthümer, die ihnen als Beute zufielen, hatte sich bei ihnen vielmehr noch jene weitere Entsittlichung und Verwilderung eingestellt, wovon die Geschichte der Könige aus dem Stamme des *Merovaeus*, die Herrscherfolge der „Merowinger“, die mit *Chilperich III.* um 752 erlosch, das grauenerregende Zeugniß

ablegt.<sup>1</sup> Auch ungeachtet ihrer Bekehrung dauerte solche Entartung fort; und wenn sie seitdem auch unter der Leitung und Uebermacht der Geistlichkeit durch vielfache Gründung von Kirchen und Klöstern immerhin schon gemildert ward,<sup>2</sup> bedurfte es doch zu ihrer nachhaltigen Unterdrückung noch ausserdem einer gewaltigen weltlichen Kraft, wie solche eben dann nach dem Erlöschen des bereits völlig verkommenen, merowingischen Geschlechts, zunächst in *Karl dem Grossen* erschien.<sup>3</sup>

Was *Karls* unmittelbare Vorgänger — *Pipin von Heristal*, *Karl Martell*, *Karlmann*, *Gripho* und *Pipin der Kurze* (der Vater *Karls*) — als „Majordomen“ mit kraftvoller Hand vorbereitet hatten,<sup>4</sup> vollzog er in grossartigster Weise, nachdem ihm durch den Tod seines Bruders, um 771, das ganze Reich zugefallen war. Von Grund aus deutsch und christlich gesinnt, dazu mit hoher Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft begabt, strebte nun er die Macht und das Ansehen seines Volkes nicht allein durch das Schwert zu befestigen, sondern zugleich durch Uebertragung der Ueberreste römischer Bildung geistig zu kräftigen und zu erheben. Als eifriger Beförderer des Christenthums und unbeugsamer Eroberer machte er sich die Unterwerfung der noch übrigen heidnischen Stämme zu seiner nächsten Aufgabe. Niemals an seinem Glücke verzweifelnd, stets nur das Ziel im Auge behaltend, bekämpfte er in nur wenigen Jahren, während er im eigenen Reiche Ruhe und Ordnung feststellte und mit den Sachsen unaufhörlich in wechselvollen Kriegen lag, um 786 die Trümmer des lombardischen Reichs, zwischen 787 und 789 die Baiern und Wilzen, und bald darauf, von 791 bis 799, die zahlreichen Stämme der Avarn in dem nachmaligen Oesterreich, welches nun deutsche Bevölkerung erhielt. Durch diese und seine noch weiteren Siege, welche sich selbst über Spanien erstreckten, geehrt und gefürchtet von allen Völkern bis zum fernen Orient,<sup>5</sup> empfing er im nächstfolgenden Jahr in Rom vom Pabst *Leo* die Kaiserkrone, vollendete hierauf, um 803, die Unterwerfung und Taufe der Sachsen, kämpfte dann noch zwischen 805 und 806 siegreich gegen Böhmen, so dass er, als er um 814 in seinem Palast zu Aachen verschied,

<sup>1</sup> S. bes. J. W. Loebell. *Gregor von Tours und seine Zeit*. Leipzig. 1839. — <sup>2</sup> Vergl. F. v. Roth. *Von dem Einfluss der Geistlichkeit unter den Merowingern*. Nürnberg 1830. — <sup>3</sup> S. für das Folgende unt. And. F. Kohlrausch (und H. Schneider). *Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Franz II. nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen derselben*. Hamburg und Gotha 1844. Bd. I. (nicht mehr erschienen); dazu W. Giesebrecht. *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*. Braunschweig 1855—58. 2 Bde. — <sup>4</sup> G. H. Pertz. *Geschichte der merowingischen Hausmeier*. Hannover 1819. W. Zinkeisen. *De Francorum majore domo*, Jenae 1826. — <sup>5</sup> S. oben S. 229.

seinem Sohn *Ludewig dem Frommen* ein Gesamtreich hinterliess, welches nächst ganz Frankreich und Holland den beträchtlichsten Theil von Deutschland, Istrien, fast ganz Italien, und Spanien bis an den Ebro begriff; ausserdem die Böhmen und Serben zu Tributen verpflichtete.

Weder *Ludewig*, sein nächster Nachfolger, noch einer der späteren Karolinger war der grossen Aufgabe gewachsen, solchen Reichs-Koloss zu behaupten oder auch nur zusammenzuhalten. Gleich *Ludewig* selber, viel zu schwach allein nur der Geistlichkeit und dem Adel gegenüber sein Ansehen zu wahren, sah sich bereits um 817 zu einer Theilung des ganzen Reichs unter seine drei Söhne *Lothar*, *Pipin* und *Ludewig* gedrängt, was indess alsbald Thronstreitigkeiten und Bruderkriege herbeiführte, die sich fortan auf alle Nachkommen ihres Geschlechtes blutig vererbten. Unter diesen Verhältnissen, deren an sich verderbliche Folgen noch ausserdem durch die Kraftlosigkeit der meisten dieser Nachkommen und durch beständig verheerende Einfälle der Ungarn, Normannen und Saracenen bis aufs Höchste gesteigert wurden,<sup>1</sup> fand dann endlich, nachdem man schon mehrere Theilungsversuche gemacht hatte, durch einen Theilungsvertrag zu Verdun, um 843, eine förmliche Trennung des Reichs in die drei grossen Ländergebiete Frankreich, Deutschland und Italien, und damit allmählig auch eine Absonderung der Bevölkerung dieser Gebiete hinsichtlich der Volksthümlichkeit statt.<sup>2</sup> Indessen, obschon auch hiermit zugleich die Hauptursache der Wirrnisse im Grunde genommen beseitigt ward, kehrte doch eine festere Ordnung erst mit dem Aussterben der Karolinger, erst nach dem Tode *Ludewigs III.*: „des Kindes“ (um 911) zurück.

In Deutschland nun war dies zuvörderst der Fall als hier an die Stelle desselben *Ludewig* nach kurzer und wenig vom Glücke begünstigter Herrschaft des Wahlkönigs *Konrad I.* in der Person Herzogs *Heinrich I.*, des sogenannten Vogelstellers, das noch ungeschwächte Geschlecht der sächsischen Fürsten den Thron bestieg. In ihm zunächst gewann das Land endlich wiederum einen Charakter, dem es bei aller inneren Milde und wahrhaft deutscher Rechtlichkeit weder an Umsicht noch Kraft gebrach, um den tiefen Zerrüttungen, in denen sich dasselbe befand, mit sicherem Nachdruck begegnen zu können. Ihm gelang es denn

<sup>1</sup> W. Brunner. Die Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde. Augsburg 1855; dazu über die Einfälle der Normannen und Saracenen die bereits früher genannten Schriften. — <sup>2</sup> Vergl. G. Wenck. Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reichs. Leipzig. 1852.

nicht allein die Ruhe im Innern herzustellen und den Reichsverband zu kräftigen, als vielmehr auch die slavischen Stämme, hauptsächlich die Czechen zu unterwerfen und sowohl hierdurch als auch durch den Zutritt von Lothringen zu seinem Reich und ferner durch einen entscheidenden Sieg über die Ungarn bei Merseburg um 933 seine persönliche Macht und sein Ansehen auch nach Aussen hin zu befestigen.

Was Heinrich so glücklich begonnen hatte, setzte sodann nach seinem Ableben (um 936) sein Sohn und Nachfolger *Otto I.* mit gleicher Umsicht und Thatkraft fort. Seine Blicke waren indess zugleich noch entschiedener als die seines Vaters nach Italien gerichtet, wo eben jetzt die Wirrnisse unter beständigen Usurpationen den äussersten Grad zu erreichen drohten. In seiner Absicht noch dadurch begünstigt, dass ihn *Adelheid*, die Gemahlin des Königs von Italien, gegen *Berengar II.*, der sie gefangen hielt, aufrief, zog er, als er zuvor die Slaven, die wieder vom Reich abgefallen waren, abermals unterworfen hatte, um 951 mit einem Heer gegen Berengar, besiegte diesen und erwarb sich, indem er die nunmehr verwittwete Königin Adelheid heirathete, mit dieser die italiänische Krone, die somit wiederum an Deutschland kam, nachdem sie seit der Zeit *Karls des Dicken*, seit 887 davon getrennt gewesen war. — Inzwischen, seit 826, hatten sich die Saracenen in Unteritalien festgesetzt und auch Sicilien eingenommen.

Nicht minder kraftvoll, wie nach Aussen, bethätigte er sich im eigenen Reich den mehrfachen Aufständen seiner Fürsten und Vasallen gegenüber, die er theils gütlich, theils durch Gewalt zwang, sich der staatlichen Ordnung zu fügen. Und als, mitveranlasst durch solche Unruhen, die „Ungarn“ abermals in sein Reich fielen, wurden sie trotz der unzähligen Menge, in welcher sie diesmal auftraten, durch ihn um 955 bei Augsburg auf dem Lechfelde dergestalt bis zur Vernichtung geschlagen, dass sie fortan niemals wiederkehrten. — Seit 961 im Besitz der lombardischen Krone, liess er sich im folgenden Jahr (um 962) in Rom vom Papst zum Kaiser krönen, worauf er dann keinen Anstand nahm für seinen Sohn *Otto* um die Hand einer griechischen Prinzessin, *Theophanu*, werben zu lassen. Da dieser Letztere, zur Sicherung der Verbindung Italiens mit Deutschland bereits um 961 als Thronfolger anerkannt und auch um 967 selbst schon zum Kaiser gekrönt worden war, nahm er sofort nach dem Tod seines Vaters, um 973, ein Jahr nach Vollziehung jener Ehe, von dem gesammten Reich Besitz.

Seit der Wiedererwerbung Italiens begannen unter den deutschen

Kaisern wiederum die Römerfahrten,<sup>1</sup> welche seit Absetzung *Karls des Dicken* nicht mehr statt gefunden hatten. Ferner blieb aber hauptsächlich dies Land, ja bis zum Erlöschen der Hohenstaufen, ihr beständiger Angelpunkt, was indess fortan für Deutschland selber in steigendem Maasse nachtheilig ward. Denn wenn gleichwohl diese Verbindung den Deutschen die mannigfaltigsten Bildungselemente zuführte, ihnen zunächst das Studium des klassischen Alterthums erschloss, überwog ihr verderblicher Einfluss, indem sie die Kraft selbst der mächtigsten Herrscher theilte und völlig untergrub, diese in unheilvolle Kämpfe mit den Päpsten verwickelte und das Bestreben der Lehnsfürsten, wie des hohen und niederen Adels, sich zu verselbständigen begünstigte. —

Hatte sich solches Missverhältniss nun auch schon unter *Otto I.* in so bedrohlicher Weise gezeigt, dass gleich er sich zur Absetzung eines Papstes, *Johann XII.*, und zu nicht weniger als drei Reisen nach Italien veranlasst gesehen, nahm dieses sodann unter seinen Nachfolgern *Otto II.* und *Otto III.* noch um so schneller überhand, als seitdem die Verwirrung daselbst immer heftiger um sich griff. *Otto II.* allerdings musste seine Kraft noch zunächst in viel zu angestregtem Maasse einerseits gegen Polen und Böhmen, andererseits gegen Frankreich verwenden, um jenen unheilvollen Zuständen noch mehr Thätigkeit widmen zu können, als gerade die Noth erforderte; dahingegen wandte dann aber sein Sohn und Erbe *Otto III.* sein Augenmerk fast lediglich nur diesem einen Punkte zu. Er selber, von Hause aus durch die Erziehung seiner Mutter *Theophanu* und seiner Grossmutter *Adelheid* überhaupt mehr dem römischen Wesen als heimischer Sitte zugehan, und dadurch beim eigenen Volk unbeliebt, zog denn den Aufenthalt in Italien selbst dem in seinem Hauptreiche vor, weshalb er dann seine Reisen dorthin, wozu ihn freilich die Umstände zwangen, jedoch beständig weit über das Maass der Nothwendigkeit verlängerte. Die natürliche Folge war, dass Deutschland jedweden Halt verlor, bis dass sich hier schliesslich alle festeren Bande aufzulösen begannen. Bei seiner dritten Abwesenheit endlich, die fast einer Uebersiedelung glich, stellte sich bei den deutschen Fürsten sogar die ernste Besorgniss ein, dass ihr Reich zu einer Provinz Italiens herabsinken möchte und dass es daher angemessen sei, Gegenanstalten vorzubereiten, als *Otto* im Jahre 1002 muthmaasslich an Gift verschied.

Die hierauf vollzogene Wahl *Heinrich II.* war, ganz abgesehen

<sup>1</sup> D. Nasemann. Die Römerzüge der beiden ersten Ottonen. Königsberg 1855.

von den dadurch mehrfach bewirkten Streitigkeiten, nur wenig geeignet den bereits stark gelockerten Reichsverband schnell und auf die Dauer zu festigen. Auch Heinrich sah sich zu dreien Kriegszügen nach Italien genöthigt, wo ihm in dem Markgrafen *Arduin* ein Gegenkaiser erstanden war, welcher erst um 1015 seiner Krone freiwillig entsagte; nächst dem aber ward er in längere Kriege mit Polen und mehreren Fürsten verwickelt, so dass es, als mit ihm am dreizehnten Juli im Jahre 1024 das sächsische Kaiserhaus ausstarb, zur völligeren Wiederbefestigung des Reichs einer noch kräftigeren Nachfolge bedurfte.

Sie indess wurde nun glücklicherweise in dem durch die nächste Wahl *Konrad II.*, des Aelteren, auf den Thron erhobenen fränkischen Kaisergeschlechts geboten. So schwierig auch die Aufgabe war, welche Konrad zur Lösung vorfand, war er doch ganz der Mann dazu das Uebel bei der Wurzel zu fassen. Noch ehe er nach Italien ging, um dort zuerst die lombardische und im darauffolgenden Jahr, um 1027, vom Papste *Johann XIX.* die Kaiserkrone zu empfangen, blieb er vor allem anderen besorgt in Deutschland selber die vielfach verworrene Rechtspflege von neuem zu ordnen und sowohl dadurch, als in der Folge auch durch Schwächung der einzelnen Grossen die Würde des Königthums wieder zu heben. Siegreich sodann im Kampf gegen Polen, das er völlig demüthigte, glücklich in seinen Bestrebungen Italien zu beruhigen, wo er um 1037 das gänzlich schwankende Lehenwesen durch ein Grundgesetz regelte, nicht minder glücklich in der Behauptung Burgunds, das ihm durch Erbschaft zufiel, gab er dem Reiche denn nicht allein den langentbehrten Frieden wieder, welchen er ausserdem insbesondere durch Anordnung des sogenannten Gottesfriedens zu stützen suchte, vielmehr bemühte sich auch mit Erfolg um Hebung des Handels und der Gewerbe, indem er bedeutenderen Ortschaften Marktgerechtigkeit verlieh.

Unter so günstigen Verhältnissen, die freilich nicht ohne Zurücksetzung der Geistlichkeit erzielt worden waren und auch nicht wenig zum Verfall der Kirchengucht beigetragen hatten, kam das Reich nach dem Tode Konrads, um 1039, an seinen Sohn *Heinrich III. den Schwarzen*. Die Gewalt mit welcher nun dieser die Zügel des Regiments ergriff, im Verein mit einer Kühnheit und einem Unternehmungsggeist, wie seit der Herrschaft Karls des Grossen niemals wieder gesehen war, erhoben sein persönliches Walten denn bald zur höchsten Stufe der Macht. Aehnlich wie Karl unwandelbar in seinen einmal gefassten Beschlüssen, daher auch selbst keine Gewaltthat scheuend, vermochte er nicht weniger als

drei Päpste abzusetzen. Und gleichwie er im Verfolg seiner Zwecke überhaupt jede Rücksicht verwarf, Böhmen mit allen Mitteln bekämpfte und Ungarn mit äusserster Härte mitnahm, ebenso rückhaltslos und streng verfuhr er gegen die Grossen des Reichs, die seinen Maassnahmen widerstrebten. Hierdurch sowohl, als durch seine Einsetzung des allgemeinen Landfriedens um 1043, war es ihm denn allerdings zwar gelungen die Ruhe noch fernerhin zu erhalten, auch den Wohlstand der Bürger zu fördern, doch hatte er zugleich bei dem Adel und bei der höheren Geistlichkeit eine Erbitterung hervorgerufen, welche sich eben nur ihm gegenüber zu weiterer Mässigung bezwang, dahingegen nach seinem Tode (um 1056) dann aber für seinen Sohn und Nachfolger *Heinrich IV.* nur allzubald um so verderblicher hervorbrach.

Unter den mannigfachen Drangsalen, die diesem, der erst sechs Jahre zählte, die gänzlich gewissenlose Verwaltung seiner Erzieher und Vormünder — zunächst des Bischofs *Heinrich von Augsburg* und hierauf des Erzbischofs *Hanno von Köln* — im vollsten Maass vorbereitete, wurde sein Ansehen dauernd gebrochen und das Reich einer abermaligen tiefen Zerrüttung Preis gegeben. Selbst als er späterhin sich ermannte und die entehrende Demüthigung, zu der ihn Papst *Gregor VII.* gezwungen, durch die Absetzung desselben rächte, und auch die wider ihn aufgestandenen Gegenkönige *Rudolf von Schwaben* und *Hermann von Luxemburg* siegreich bekämpfte, war ihm dennoch nicht mehr vergönnt als Deutschland auf kurze Zeit zu beschwichtigen, welches sich überdies durch die Anregung zu den Kreuzzügen und eine blutige Verfolgung der Juden in der äussersten Spannung befand. Schliesslich auch noch von seinem Sohne, *Heinrich dem Jüngeren* angegriffen und aus seinem Reiche verdrängt, starb er, noch ehe es ihm gelang, diesem kriegerisch begegnen zu können, zu Lüttig um 1106.

So thatkräftig sich nun auch *Heinrich V.* den gesteigerten Anmassungen des Papstes gegenüber bewies, trug doch gerade seine hierdurch häufiger bedingte Abwesenheit von Deutschland wiederum dazu bei, die dortigen Unruhen noch zu vermehren. Erst als solche nach mannigfachen vergeblichen Bemühungen der *Hohenstaufen*,<sup>1</sup> *Friedrichs von Schwaben*, als Reichsverwesers, und des Herzogs *Konrads von Franken*, sie zu dämpfen, den höchsten Grad erreicht hatten, konnten sie nur durch den Kaiser selber etwa zwischen 1119 und 1122 durch seine Anordnung des „Reichsfriedens“

<sup>1</sup> Für das Folgende s. bes. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 2. Auflage. Leipzig. 1841 ff.

und seine Einigung mit dem Papst einigermaassen beigelegt werden. Immerhin aber blieben noch gewichtige Empörer zu unterdrücken, so dass als das Reich nach seinem Tode, um 1125 (womit die fränkische Linie erlosch), an *Lothar (II.) von Sachsen* kam, die Ruhe keineswegs hergestellt war, ja nun vielmehr noch um so grössere Streitigkeiten veranlasste, als er nicht allein, gleich seinem Vorgänger, stark von Italien beansprucht wurde, sondern sich noch ausserdem viele Fürsten verfeindete, indem er von ihnen einzelne durch Lehen vorzüglich begünstigte, andere dagegen, wie insbesondere die Hohenstaufen, zu schwächen suchte.

Mit der Erhebung dann eben dieses hohenstaufischen Geschlechts, welche trotzdem nach Lothars Tode (um 1137) in der Wahl *Konrads III.* erfolgte, wurde dem Reich nun aber nicht nur eine der thatkräftigsten, als zugleich auch der edelsten und würdigsten Herrscherfolge zu Theil. Zwar sah sich zuvörderst noch Konrad selber einerseits durch die auf ihn vererbten Besitzstreitigkeiten mit seinen Fürsten, andererseits durch seine Theilnahme an dem neuen Kreuzzuge (von 1145 bis 1149), der für ihn so unglücklich endete, sodann auch durch seine späteren, heftigen und erfolglosen Kämpfe gegen Polen zu vielfach gehemmt, um überall nachdrücklich wirken zu können, dennoch vermochte er bei allem Unglück, dem er beständig ausgesetzt blieb, das Reich vor weiterem Verfall zu bewahren und dasselbe nach seinem Tode (um 1152) seinem Neffen und Thronerben *Friedrich I. Barbarossa* als ein Ganzes zu hinterlassen.

Bei der eisernen Festigkeit und der unnachsichtigen Strenge, mit welcher nun *Friedrich* sofort auftrat, nachdem er in Frankfurt gekrönt worden war, — zufolge welcher er denn auch alsbald die noch wuchernden Streitigkeiten der deutschen Fürsten unter einander und später auch deren heftige Angriffe gegen den Reichsverband ausglich, — würde es wohl vor allem ihm sicher vergönnt gewesen sein das deutsche Reich dauernder zu befestigen, wenn er nicht eben seine Kraft noch weit heftiger als seine Vorgänger, ja fast ausschliesslich, gegen Italien und in den damit verbundenen Kämpfen gegen den Papst verwendet hätte. So indess wurde gerade durch ihn, durch diese unheilvollen Kämpfe, die ihn nicht weniger als sechsmal auf längere Dauer nach dort hin riefen und welche im Grunde genommen erst mit seinem Tode endigten, der ihn auf dem von ihm unternommenen Kreuzzug um 1190 erteilte, jene Zersplitterung angebahnt, an welcher Deutschland noch heute krankt. Dennoch wurde durch ihn das Reich nicht sowohl beträchtlich vermehrt, als auch im Innern vielfach



gehoben und sein Ansehen nach aussen hin dauernd mit Glanz und Würde behauptet.

Die geringere Befähigung seines Sohnes und Nachfolgers *Heinrich VI.* wurde theils durch die Nachhaltigkeit der Machtstellung seines grossen Vorgängers, theils überhaupt durch das Glück ersetzt, das seine Regierung begleitete. Neapel und Sicilien fielen ihm durch seine Gemahlin als rechtmässige Erbschaft zu, die er dann freilich erst nach dem Tode seines dort vom Volke erhobenen Gegners *Tankred* antreten konnte, indem es ihm nicht gelungen war diesen zu bewältigen. Da er dem Papste nicht widerstrebte, letzterer auch sonst mit seinen eigenen Interessen genugsam beschäftigt war, ward er durch ihn nicht in Anspruch genommen, während er schliesslich in Deutschland selber kaum weitere Unruhen zu schlichten hatte, als ihm aus seiner Gefangennahme *Heinrichs des Löwen* und seiner treulosen, unritterlichen Behandlung *Richards von Engeland* erwachsen. Trotzdem allen vermochte er nicht seine Dynastie zu sichern. Denn obschon er die Fürsten bewog, ihm die Wahl seines zweijährigen Sohnes *Friedrich* zum Nachfolger zuzusagen, ward dieser nach dem Tod seines Vaters (um 1197) nichtsdestoweniger, im Einverständniss mit dem Papst *Innocentius III.*, seiner Erbschaft verlustig erklärt, und somit das Reich denn wiederum zuvörderst durch die heftigen Kämpfe der sich erhebenden Gegenkönige, *Philipps*, des Oheims *Friedrichs*, dann *Ottos von Braunschweig*, und fernerhin, nachdem bereits *Philipp* um 1208 meuchelmörderisch gefallen war und hierauf *Otto*, als *Otto IV.* die Reichsanerkennung erhalten hatte, durch das Auftreten *Friedrichs* selber so lange im tiefsten Grunde erschüttert, bis dass dieser um 1214 in der entscheidenden Schlacht von *Bovines* seinen Gegner vollständig schlug und ihn auf seine Erblande beschränkte, wo er um 1218 starb.

Aber auch mit der Erhebung *Friedrichs (II.)* zum deutschen Reichsoberhaupt, welche nunmehr derselbe Papst, *Innocentius III.*, der ihm so heftig widerstrebt hatte, mit allem Eifer beförderte, konnte dem Reiche nur eine kurze und schwankende Ruhe gewonnen werden. Ja gleich schon in dem von *Friedrich* alsbald nach seiner Thronbesteigung wieder aufgenommenen Kampf gegen die päpstlichen Anmassungen musste sich wohl die nächste Zukunft noch um so bedrohlicher ankündigen, als ihm vor allem in *Innocenz* ein Gegner gegenüber stand, der ihm an Kühnheit, Kraft und Gewandtheit, wie auch an Klugheit und feinem Geschmack in den Künsten und Wissenschaften mindestens ebenbürtig war. Ward er nun gleichwohl von diesem Gegner und

gewaltigen Nebenbuhler schon nach Verlauf von einigen Jahren durch den Tod desselben befreit, gewann er doch im Ganzen nur wenig, indem selbst die Nachwirkung seiner Grösse immerhin noch hinreichend war, um seine beiden nächsten Nachfolger *Honorius III.* und *Gregor IX.* gleichfalls zu höchster Kühnheit zu erheben. Aber dennoch liess er nicht nach; und obschon dann auch *Gregor IX.* schliesslich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geistlicher Macht die Oberhoheit zu behaupten strebte, ja *Friedrich* demgegenüber auch noch nach seiner Rückkehr von seinem Kreuzzuge zuvörderst in Deutschland die Empörung seines Sohnes *Heinrich* zu dämpfen und in Italien namentlich die aufrührerischen lombardischen Städte wieder zu bewältigen hatte, beugte er *Gregor* dergestalt, dass dieser um 1241 vor Gram darüber endete. — Die päpstliche Obmacht ward hiermit gebrochen. Doch strengten jetzt seine beiden Nachfolger, zuerst *Cölestinus IV.*, welchen indess bald der Tod ereilte, danach *Innocentius IV.* jegliche Gewaltmittel nur noch um so maassloser an, was nun freilich trotz aller Bannflüche, womit letzterer den Kaiser heimsuchte, zwar nicht den gehofften Erfolg herbeiführte, aber dennoch veranlasste, dass seine Anhänger ihn aufgaben und dass man in Deutschland unter Einwirkung vorzugsweise der Geistlichkeit in *Heinrich Raspe von Thüringen* einen Gegenkönig aufstellte. Dies Alles im Verein mit dem Umstand, dass während der Kaiser seine Rechte in Italien zu wahren suchte, in Deutschland die Fehden der Fürsten und Städte, gestachelt durch die Intriguen der Päpste, zu voller Willkür entarteten, lähmte denn nicht allein seine Kraft, vielmehr auch die seines Sohnes *Konrad*, als sich dieser nun zur Vertheidigung seines rechtmässigen Erbes erhob. Anfangs zwar glücklich im Kampf gegen *Raspe*, welcher in Folge seiner Wunden um 1247 starb, musste er schliesslich doch unter dem ihm abermals gegenüber gestellten Gegenkönig, *Wilhelm von Holland*, dem Uebergewicht der Geistlichkeit weichen, worauf er zu seinem Vater, dem Kaiser, nach Italien entfloh. Dieser hatte inzwischen daselbst mit ungebeugtem Heldenmuth, jedoch gleichfalls unglücklich gekämpft. So endlich von allen Seiten bedroht, aber dennoch stets nur bedacht den Kaiserthron wieder zu festigen und deshalb, wenn gleich vergeblich bemüht, sich mit dem Papste zu versöhnen, starb er verkannt und vielfach gehasst um 1249.

War seit der Absetzung *Friedrichs II.* die Zerfahrenheit in Deutschland nach allen Seiten hin vorgedrungen, gewann sie dann nach dem Tode desselben unter den fortgesetzten Kämpfen *Konrads* mit jenem Scheinkönig *Wilhelm* einen immer weiteren Spiel-

raum. Denn da nun Konrad vielmehr daran lag, sich in Sicilien zu behaupten, als sich in Deutschland herumzuschlagen, demnach hier nur einen Reichsverweser, *Otto den Erlauchten*, einsetzte, ward es den deutschen Fürsten und Städten um so leichter die von ihnen seit lange erstrebte Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu vermitteln. Unter solchen Verhältnissen, die überdies nach dem Tode Konrads, um 1254, und nach dem Ableben seines Gegners, um 1256, in steigendem Maasse um sich griffen, sank jedoch endlich das Ansehen des Reichs bis zu einem Grade herab, dass, da Papst *Alexander IV.* verbot den letzten der Hohenstaufen, *Konradin*, zum König zu wählen, kein deutscher Fürst sich dazu verstand, die Krone von Deutschland anzunehmen und sie nunmehr von *Richard von Cornwall*, dem Bruder *Heinrichs III. von England*, für eine Geldsumme erworben ward. — Erst nachdem Richard gestorben war, nach Verlauf von dreizehn Jahren, um 1272, als bereits Konradin von Schwaben den Henkertod erlitten hatte, vermochten die vereinigten Fürsten dafür wiederum aus ihrer Mitte, und zwar in *Rudolf (I.) von Habsburg* den geeigneten Mann zu finden. —

Gegenüber der inzwischen völlig veränderten Lage des Reichs bedurfte es zur Wiederherstellung einer auch nur einigermaassen gesetzlich gesicherten Ordnung und Ruhe nun nicht sowohl Kraft und Entschlossenheit, als noch vielmehr einer richtigen Erkenntniss und maassvollen Würdigung der Zustände. Dies Alles vereinigte sich in *Rudolf* zugleich mit Umsicht und Rechtlichkeit, so dass es denn ihm allerdings gelang die freilich kaum mehr zu hemmende Zersplitterung, wenn auch nicht gänzlich zu heben, doch in ihrem Fortgang zu beschränken. Wohl fühlend dass die Macht eines „deutschen Kaisers“ dauernd gebrochen sei, und dass es völlig vergeblich sein würde sich den Freiheitsbestrebungen der Fürsten und Städte zu widersetzen, begnügte er sich fortan damit einerseits letzteren ihre Vorrechte, welche sie sich angemaasst oder sonst schon ausgewirkt hatten, förmlich zu bestätigen, andererseits jene dadurch zu binden, dass er die Mächtigsten von ihnen — Pfalz, Sachsen, Baiern und Brandenburg — mit seinen Töchtern verheirathete. Zunächst allein nur darauf bedacht die Ordnung in Deutschland zu befestigen und seine Hausmacht zu vermehren, vernachlässigte er Italien, ja gab sogar seine Hoheitsrechte im römischen Gebiete auf, indem er sie auf den Papst übertrug, wodurch er zugleich den Kirchenstaat als weltliche Macht begründete. Dagegen gewann er dann durch den Sieg über *Ottokar von Böhmen* die gesammten österreichischen

Land und stellte, nach Ausrottung vieler Raubschlösser, durch Einsetzung der Landfriedensgesetze allgemeine Sicherheit her. Bei alledem aber weniger geliebt, als vielmehr gehasst und allseitig gefürchtet, vermochte er denn auch nicht gegen den Willen der Fürsten die Wahl seines Sohnes *Albrecht* zum römischen Könige durchzusetzen. Ja kaum nachdem er die Augen geschlossen, um 1291, begannen deren Wahlumtriebe für die Erhebung *Adolfs von Nassau*, die auch nach etwa zehn Monaten erfolgte, und damit zugleich neue Unordnungen, welche sodann erst mit dem Siege, den endlich *Albrecht* über *Adolf* um 1298 in der Schlacht bei Gellheim erfocht, wo letzterer den Tod fand, endigten. — Mit der so errungenen Oberherrschaft *Albrecht I.* („von Oesterreich“) kehrte allmählig, zwar nicht ohne Strenge und Anwendung von Gewaltmitteln, die frühere Gesetzlichkeit wieder zurück, jedoch auch nur auf kurze Zeit, da sich alsbald nach seiner Ermordung durch seinen Neffen *Johann von Schwaben* (am 1. Mai 1308) neue Zerstörungen geltend machten, welche dann den überhaupt nur noch lose verbundenen Fürsten- und Grafenhäusern die günstigste Gelegenheit boten ihre selbstsüchtig erworbenen Rechte noch entschiedener auszudehnen.

Die mit der Völkerwanderung und der Begründung germanischer Staaten verbundenen Verheerungen waren vorerst noch wenig geeignet auf die Sitte und Lebensweise einen günstigen Einfluss zu üben. Die dadurch hervorgerufene Umwandlung aller Verhältnisse musste unfehlbar zuvörderst vielmehr sowohl bei den germanischen Völkern, welche sich in Italien und in den romanisirten Provinzen des römischen Reiches festsetzten, als auch bei den römisch gebildeten Einwohnern dieser Länder selbst eine Verwirrung herbeiführen, wobei sogar eine allmähliche Entartung beiderseits nicht ausbleiben konnte. Denn obschon sich auch namentlich die Ost- und Westgothen und die Burgunder nebst dem Stamm der Langobarden je nach dem Grad ihrer Empfänglichkeit die aber an sich schon vielfach getrübt Kultur der Besiegten aneigneten, auch die Stämme im Innern von Deutschland ihre urthümliche Sitteneinfalt noch länger zu bewahren vermochten, wurden doch alle diese Keime höherer Versittlichung alsbald wieder dadurch unterdrückt, dass es dann gerade den inzwischen gänzlich verwilderten Franken gelang, die Oberherrschaft überhaupt zu gewinnen. — Gewiss war der sittliche Zustand der Völker des gesammten Abendlandes, vielleicht nur mit Ausnahme

bei den Abzweigen im südwestlichen Gallien und bei den Westgothen in Spanien, die unberührt geblieben waren, bis auf die Erhebung der Karolinger zu verderblicher Haltlosigkeit und arger Roheit herabgesunken.

Unter solchen Verhältnissen konnte denn aber auch selbst eine Kraft, wie *Karl der Grosse* sie mitbrachte, immerhin erst nur gewissermassen im Einzelnen vorbereitend wirken. Wie glorreich auch die Erfolge waren, welche er mit dem Schwerte errang, so wenig ward es doch ihm schon vergönnt auch auf die Sitte im Allgemeinen einen nachhaltigen Einfluss zu üben. Alle seine Bestrebungen, dem vielfach gestörten germanischen Wesen theils durch Wiederbelebung seiner vollen Urthümlichkeit, anderntheils durch Wahrung und Förderung der Ueberreste römischer Bildung eine gesündere Richtung zu geben, fanden vorerst doch nur bei wenigen von Hause aus höher begabten Naturen, wie er solche um sich vereinte, eine tiefere Würdigung, wogegen sie bei der Gesammtheit des Volks, bei dessen an sich noch zu geringer Empfänglichkeit und Befähigung dafür und insbesondere auch bei dem Eifer mit welchem er, ohne Rücksicht darauf, seinen Zweck gewaltsam betrieb, im Gegentheile nur eine äusserliche Aneignung meist missverständener (römischer) Bildungselemente und eine noch grössere Verworrenheit der Begriffe veranlassten. Die nächste natürliche Folge war, dass sich alsbald nach seinem Tode mit den nun unter seinen Nachfolgern herbeigeführten Zerwürfnissen, auch auf jenem kaum angebahnten Gebiet der heftigste Rückschlag einstellte. Unter den fortan beständigen Wirren, gesteigert durch die verheerenden Züge der wilden Ungarn und der Normannen, wurden solche Bestrebungen denn nicht etwa nur zurückgedrängt, vielmehr trat jetzt an Stelle des Zwangs, mit dem man sich ihnen ja überhaupt nur im Allgemeinen gefügt hatte, eine durchgängige Verachtung derselben. In noch weiterem Verfolg dieses Zustandes, in welchem sich endlich Gesetz und Sitte wiederum zu völliger Willkür auflösten und wesentlich nur die Geistlichkeit zu Gunsten der Hebung ihrer Macht eine festere Stellung gewann, ging dann die Pflege der Wissenschaften und Künste lediglich auf die Klöster und zwar zuvörderst vorzugsweise auf einzelne deutsche Klöster über,<sup>1</sup> wodurch sich zugleich für die Folgezeit ein noch entschiedener Gegensatz zwischen dem eigentlich geistlichen Stande und dem der Laien herabbildete. —

Erst mit dem Erlöschen der Karolinger und der darauf

<sup>1</sup> Vergl. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. III. S. 493 ff.

folgenden bleibenden Trennung der verschiedenen Völkergruppen zu den drei umfassenden Reichen Deutschland, Frankreich und Italien sollten auch jene Verhältnisse eine nachhaltige Umwandlung erfahren. Den frühesten, bedeutsamsten Anstoss dazu gab vor allem die engere Verbindung der „Deutschen“ unter den sächsischen Kaisern Heinrich I. und Otto I. Während in Frankreich und Italien die Zerrüttungen fort dauerten, ja bei den Franken namentlich die wuchernde Uebermacht der Grossen jede freiere Entwicklung hemmte, ward solche in dem nunmehr „Deutschen Reich“ durch die rastlose Thätigkeit und die Gewalt der genannten Herrscher mindestens folgereich angebahnt. Mit der Ruhe und Ordnung, die sie dem Reiche wiedererwarben, befördert durch ihre Wiederaufnahme der Verbindung mit Italien, so nachtheilig dieselbe auch in rein staatlicher Hinsicht ward, begann allmählig das Interesse für Kunst und Wissenschaft zu erwachen. Und wenn dies nun gleichwohl mit dahin führte, dass man zu Gunsten klassischer Studien die altheimische Ueberlieferung bis zum Aufgeben vernachlässigte, trug dies nichtsdestoweniger nicht nur zur Läuterung des Geschmacks als auch zur Milderung der Sitte bei. Zunächst allerdings kam auch dies wiederum noch viel weniger der Gesammtheit, als nur der Geistlichkeit zu Gute, da eben sie ja fast ausschliesslich die Befähigung dazu mitbrachte; doch war auch schon damit, gegenüber der noch vorwiegenden Haltlosigkeit, für die Entfaltung im Allgemeinen ein gewichtiger Schritt vorwärts gethan. Ueberhaupt aber gewann fortan Alles was sich vordem nur verworren neben- und gegeneinander bewegt, gleichsam chaotisch zersplittert hatte, sowohl im Guten wie im Schlimmen eine ausgeprägtere Gestalt, und damit zugleich auch der Bildungsgang schon eine viel sicherere Grundlage. Unter der machtvollen Hand dieser Herrscher ward die Bekehrung zum Christenthum im weiteren Umfange durchgeführt, der römisch-katholische Kirchenbrauch mehr ausgebildet und fester geregelt und in den theils schon bestehenden Klöstern, theils neu errichteten Klosterschulen namentlich in den sächsischen Landen, wie insbesondere in den Stiftungen zu Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt, Herfeld, Paderborn und Neu-Corvei, schon gleich durch das Beispiel *Ottos* selber in der Pflege der Wissenschaften und Künste der thätigste Eifer erweckt. Nächst dem ward in rein staatlicher Hinsicht durch die alsbald nach dem Tode *Karls* begonnene Trennung des Gauverbandes und durch die sodann seit *Ludwig dem Frommen* vermehrte Erhebung der Gaugrafen ein ganz neues Verfassungssystem, das des Lehnswesens stark vorbereitet, schliesslich durch Gründung

und Errichtung von festen Burgen und Bisthümern, wenn gleich noch kaum merklich, der erste Keim zu dem sich später so glänzend entfaltenden Städte- und Bürgerthum gelegt.<sup>1</sup> — Zugleich auch begann um diese Zeit innerhalb der Kunstthätigkeit eine selbständigere Darstellungsform, der sogenannte romanische Stil.

Während sich solcher Bildungsprocess vorerst noch unter beständigen innern und äusseren Schwankungen und mannigfachen Gährungen, nicht ohne gewaltsame Ausbrüche, allerdings nur langsam vollzog, sah man in dem jetzt lebendiger erwachten Gefühl allgemeiner Sündhaftigkeit dem nahenden Abschluss des neunten Jahrhunderts nicht ohne Zittern und Zagen entgegen, da man auf Grund einer seit länger ausgesprengten Vorherverkündigung mit dem Beginn des zehnten Jahrhunderts den Weltuntergang erwartete und mit Gewissheit voraussetzte, dass allen Sündern die ihnen gebührende göttliche Strafe zu Theil werden solle:<sup>2</sup> — „Indessen die alte Welt blieb bestehen. Und gleichwie nun mit dem Schwinden der Furcht die Hoffnung zu neuem Leben erwuchs, trat an die Stelle der Seelenangst das Bedürfniss der Bussfertigkeit und der vollkommenen Hingebung. In dem Dankgefühl der Erlösung wetteiferte man in frommen Werken, in Wallfahrten zu den geheiligten Stätten und in der Ausstattung von Klöstern und Kirchen. Es war, nach dem Ausdruck eines Chronisten, als ob die Welt, das Alte abwerfend, das glänzend weisse Feierkleid des Kirchendienstes anlegen wolle.“

Auf dem so glücklich gewonnenen Grunde einer bestimmt ausgeprägten Richtung, die gerade in ihrer Einseitigkeit vor allem zumeist geeignet war, den erst im Werden begriffenen Zuständen eine festere Haltung zu geben, erfuhren dieselben dann unter der kräftigen und zugleich friedlichen Regierung der beiden ersten fränkischen Kaiser, *Konrad II.* und *Heinrich III.* eine schon raschere Förderung. Bereits unter ihrem umsichtigen Walten begannen, begünstigt durch Konrad selber, jene Keime des Städtelebens immer fester Wurzel zu fassen und, in engster Verbindung damit, Handel und Gewerthätigkeit, die vordem gänzlich darnieder gelegen, zu mehrer Selbständigkeit zu erstarken. Hierdurch sowohl als durch anderweitige mehr äusserliche Verhältnisse, wie solche hauptsächlich die fernere Gestaltung des Adels- und Lehnswesens

<sup>1</sup> S. für das Folgende insbes. K. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1826—29. Derselbe. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2te Ausg. Berlin 1830. C. Jäger. Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Stuttgart 1831. W. Barthold. Geschichte der deutschen Städte und des Bürgerthums. Leipzig. 1850. — <sup>2</sup> K. Schnäase. Gesch. der bildenden Künste. IV. 1. Abthlg. S. 9 ff.

mit sich brachten, ward dann nicht minder gleichfalls schon jetzt auch der Anfang zu einer verschiedenen Entfaltung in Sitte und Lebensweise des Adels und der Stadtbürger gemacht. Gesah dies nun allerdings beiderseits zuvörderst noch unter dem überhaupt vorherrschenden Einfluss der Geistlichkeit, was denn wohl dazu beitragen konnte jene Entfaltung an und für sich vorerst noch einheitlicher zu bestimmen, musste dieser Einfluss jedoch bald in dem gleichen Grade wechseln und mehr und mehr an Kraft verlieren, als eben die Geistlichkeit durch die Reichthümer, welche ihr vorzugsweise in Folge der Erwartung des Weltuntergangs im vollsten Maass zugeflossen waren, im schlimmsten Sinne verweltlichte. Dies indess war bereits unter Konrad und, sogar bis zur tiefsten Entartung, unter Heinrich III. der Fall, gerade als sich das Papstthum als solches erhob und mit aller Gewandtheit bemühte, seine lediglich geistliche Macht auch über die weltliche Macht auszudehnen. —

Wie wenig nun auch bei alledem die gesellschaftlichen Zustände an wahrhaft innerer Haltung gewannen, und wie dürftig im Ganzen auch noch die Lebensformen beschaffen blieben, waren erstere doch während der Herrschaft jener Fürsten nichtsdestoweniger immerhin schon genugsam erkräftigt, um sich in der gegebenen Richtung ungestörter entwickeln zu können. Trotz der vielfachen staatlichen Wirren und mannigfachen Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Reichs, welche die unglückliche Regierung *Heinrichs IV.* herbeiführte, nahmen sie fortan unausgesetzt in beschleunigter Steigerung ein immer entschiedeneres Gepräge an. Dazu kam freilich, dies stark begünstigend, einmal dass zunächst Heinrich selbst planmässiger, als seine Vorgänger vermocht, für das Erblühen der Städte sorgte, indem er ihnen Vorrechte verlieh, die Handel und Wandel<sup>1</sup> beförderten, dann aber der Beginn der Kreuzzüge,<sup>2</sup> durch welche hauptsächlich nun, gegenüber der weiteren Befestigung des Bürgerthums, auch der Grund zur Ausbildung eines gleichfalls in sich geschlossenen Ritterthums gegeben ward. Seit dem Anfange der Kreuzzüge gewann auch die Geistlichkeit wiederum ein immer grösseres Uebergewicht, das sie dann aber zu behaupten fortan um so eifriger bemüht blieb, als sie zuvor durch *Heinrich V.* ziemlich scharf niedergehalten worden. —

<sup>1</sup> J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785; vgl. dazu K. F. Klöden. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters bes. im nordöstlichen Deutschland. Berlin 1841 ff. (Schulprogramme) I. S. 11 ff. — <sup>2</sup> F. Wilken. Geschichte der Kreuzzüge. Leipzg. 1818.



Nachdem so das städtische Wesen einmal durch die Verleihung von Vorrechten gewissermaassen auch eine staatliche Anerkennung erlangt hatte, erhob es sich in nur kurzer Frist zu nachhaltigster Bedeutsamkeit. Eine der wichtigsten Folgen war, dass diejenigen Gewerbtreibenden, welche das gleiche Geschäft ausübten, zur Wahrung und Sicherung ihrer Interessen zu besonderen Genossenschaften — Zünften, Gilden, Innungen — immer enger zusammentraten,<sup>1</sup> wodurch denn zugleich ein festerer Grund zur Mehrung ihres Wohlstandes gelegt und der Fortbildung städtischer Sitte eine nun eben diesem Verhältniss entsprechende Richtung gegeben ward. Während die Stadter mindestens noch bis zu Anfang des zwolfen Jahrhunderts der Laune und dem bestandigen Druck eines meist rohen und ubermuthigen, fehdelustigen Adels erlagen, vermochten sie jetzt schon sich dem zu entwinden oder doch immerhin solchem Druck im freieren Gefuhl mit Kraft zu begegnen. Fortan standen sie nicht mehr an ihre Vorrechte und Besitzthumer selber mit dem Schwert zu vertheidigen. Und gleichwie sich nunmehr die Stadte und Zunfte ordnungsmassig bewaffneten und sich allmalig, in Folge dessen, durch eigene rastlose Anstrengung zu festen, achtungsgebietenden Korperschaften emporschwangen, nahm bei ihnen in dem dadurch gleichmassig gehobenen Selbstgefuhl auch der gesellschaftliche Verkehr, wie uberhaupt die Form des Lebens, an Einheit und innerer Haltung zu: Die fruhere Willkur und Rathlosigkeit ward durch besondere Maassnahmen geregelt, dem stadtischen Leben an und fur sich durch Herstellung eines Verwaltungsraths aus der Mitte der Burgerschaft eine in sich bestimmter begrenzte, gesetzmassigere Bahn angewiesen. Die Roheit und Ungebundenheit, welche im Ganzen noch vorwalteten, wurden mit nachhaltiger Strenge beschrankt; das lebendig gewordene Bewusstsein errungener individueller Freiheit im Verein mit der Nothwendigkeit gegenseitiger Unterstutzung, bahnte den Weg zur Selbstbeherrschung; mit dem zunehmenden Erwerb steigerten sich die Bedurfnisse und damit zugleich die Anforderungen, die man an sich und auch in Betreff gegenseitiger Begegnung an die gesammte Umgebung stellte. Zu allendem kam noch, was namentlich dies letztere Verhaltniss stark forderte, dass sich gleich bei Erhebung der Stadte in ihnen theils freie, theils lehnbare Grundeigenthumer niedergelassen und nun in Verbindung mit den daselbst angesessenen

<sup>1</sup> Vergl. u. a. W. E. Wilda. Das Gildewesen im Mittelalter. Halle 1831. Weiss, Kostumkunde. II.

kaiserlichen und bischöflichen Beamteten als Mittheilhaber an der Verwaltung eine bevorzugte Stellung einnahmen. Denn hieraus entwickelte sich zunächst ein herrschender Stand, das „Patriciat“, sodann aber ferner, auf Grund desselben, auch innerhalb der Bürgerschaft selber eine je nach Herkunft und Ansehen, wohl auch nur nach dem Maass des Vermögens, strenger gegliederte Rangordnung.<sup>1</sup> — Vorläufig indess war dies Alles noch mehr oder minder im Werden begriffen und auch die eigentlich städtische Sitte im Allgemeinen erst wenig durchgeistigt, vielmehr noch vorherrschend nur durch das Ziel nach gemeinsamer Nützlichkeit und nüchterner Zweckmässigkeit bestimmt.

Daneben gestaltete sich nun das Leben ausserhalb der Städte-  
mauern — an den Höfen und in den Burgen — bei den adeligen Reichsfreisassen oder der „edelen“ Ritterschaft<sup>2</sup> auf dem Grunde angestammter und fortgeerbter persönlicher Freiheit zu bei weitem minder beengten, mehr nach Aussen treibenden Formen. Zwar bildete sich auch in diesem Kreise, namentlich mit dem Lehenwesen, eine bestimmte Rangordnung aus, welche dann von den niederen Vasallen, dem niederen Adel, durch Mittelstufen einer „Ministerialität“ von unfreien Dienst- und Kriegslehmannen<sup>3</sup> bis zur Spitze des höheren Adels, bis zum Kaiser selber aufstieg, indessen verband sie doch insgesamt das eine Gefühl der Abstammung und das, für die Waffe geboren zu sein. Völlig im Gegensatz zu den Städtern, die sich die Waffe erst zur Vertheidigung ihrer Habe aneigneten, galt sie dem freigebornen Adel als das ihm von Haus aus allein gebührende und seiner ausschliesslich würdige Mittel zur Vermehrung seines Besitzes und zur Erweiterung seiner Macht. Weit entfernt von dem Gedanken sich zur Verannehmlichung seines Daseins auch nur ähnlichen Anstrengungen und geistigen Mühen zu unterziehen, wie der Städter genöthigt ward, hielt er sich vielmehr vollkommen berechtigt

<sup>1</sup> Vergl. N. Kindlinger. *Gesch. der deutschen Hörigkeit*. Berlin 1819. bes. S. 29 (§. 12). — <sup>2</sup> Die Literatur zur Geschichte des Ritterwesens ist ziemlich umfangreich. Ein ausführliches Verzeichniss derselben alphabetisch geordnet enthält A. Frenzel. *Der Führer durch das historische Museum zu Dresden mit Bezug auf Turnier- und Ritterwesen des Mittelalters*. Leipzig. 1850. Hier mag ein Hinweis auf folgende Werke genügen: De Lacurne de St. Palaye. *Mémoires sur l'ancienne chevalerie*. Paris 1759 bis 1780. 3 Bde. (J. L. Klüber. *Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung*. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de St. Palaye mit Anmerkungen, Zusätzen u. s. w. Nürnberg. 1786.) G. Büsching. *Ritterzeit und Ritterwesen*. Leipzig 1823. M. v. Reibisch und F. Kottenkamp. *Der Ritteraal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs, seiner Gebräuche und Sitten*. Frankf. a. M. 1842. — <sup>3</sup> S. insbes. A. v. Fürth. *Die Ministerialen*. Cöln a. R. 1836.

diesem sein sauer erworbenes Gut mit dem Schwerte abzutrotzen. Somit aber bildete sich denn auch gerade mit dem allmäligen Wachsthum der Städte und der Zunahme ihres Reichthums bei dem bei weitem grösseren Theil, vorzugsweise des niederen Adels die ihm eigene Fehdelust und rohere Ungebundenheit in noch weit höherem Maasse aus.

Indessen trug nun doch selbst dieses Verhalten, eben dadurch dass es jedweder gesellschaftlichen Ordnung Hohn sprach, wesentlich mit zur höheren Entfaltung des eigentlichen Ritterthums bei. Denn nicht nur dass dessen heillosen Betrieb bald eine Beschränkung nothwendig machte und somit auch bei der Ritterschaft die Anerkennung eines bestimmten äusseren Zwanges herbeiführte, ward jene alsbald nun auch noch insbesondere zu einer festeren Regelung ihres eigenen, gegenseitigen (genossenschaftlichen) Treibens gedrängt. — Den ersten nachhaltigen Anstoss dazu gab Frankreich, einmal durch Einsetzung des „Gottesfriedens (Treuga dei)“, um 1041, welcher die Ausübung der Fehde auf gewisse Zeiten verwies, dann aber durch eine gesetzmässige Einrichtung des Turnierwesens,<sup>1</sup> welche (wie angenommen wird) *Gottfried von Preully* feststellte, der 1066 starb. Durch diese Einrichtung namentlich, da sie sich schnell fast ohne Veränderung überall hin verbreitete und in den mannigfachen Verpflichtungen, die sie dem Einzelnen auferlegte, vorwiegend die edelsten Zwecke verfolgte, ward denn dem Ritterstand überhaupt mit einemmal eine durchaus neue, höhere Richtung vorgezeichnet. Von nun an wurde seinem Unwesen durch die Vorschriften der „Gottesfurcht, des Schutzes der Kirchen, der Frauen und Schwachen, des ehrlichen Kampfs und der Worttreue“ eine heilsame Schranke gezogen, welche zugleich um so bindender war, als er sie selbst durch sein freies Gelöbniss als seine eigene anerkannte. — Indess wie nachdrücklich auch diese Vorschriften und die noch sonst verbundenen mehr äusserlichen Anforderungen schon gleich bei ihrer Verbreitung wirkten, bedurfte es doch zu ihrer Entfaltung und wahrhaft sittlichen Kräftigung immerhin noch einer tiefer greifenden, geistigen Umwandlung, wie solche dann eben erst die Kreuzzüge im weiteren Sinne veranlassten. Ja ohne diese würde unfehlbar jene Entfaltung an und für sich, trotz ihrer vortrefflichen Grundlage, ziemlich einseitig geblieben sein, wohl sicher wesentlich mehr nur die Form, als den Inhalt betroffen haben; seit dem Beginn

<sup>1</sup> S. zu den oben (S. 482 not. 2) genannten Schriften: A. P. Budik. Ursprung, Ausbildung, Abnahme und Verfall des Turniers. Ein Beitrag zur Geschichte des Ritterwesens im Mittelalter. Wien 1836. S. 30 ff.

der Kreuzzüge indess ward die bloss conventionelle Form; die übereinkömmliche Anstandsweise, durch die rein christliche Begeisterung, welche diese hervorriefen, in Verein mit den Anschauungen, welche durch sie gewonnen wurden, zu neuen Gestaltungen aufgelöst und das einstweilen nur ausgesprochene, gelobte Streben nach tieferer Gesittung zu kräftig fortwirkender That erhoben. — Aehnlich wie sich bei der Bürgerschaft das Bedürfniss nach Einigung zeigte, trat dies dann auch bei der Ritterschaft, zugleich in Nachbildung der schon früher mehrfach entstandenen Mönchsorden, <sup>1</sup> in der Bildung weltlicher und geistlicher Ritterorden <sup>2</sup> hervor.

Auch gegenüber dieser Bewegung beharrte die Geistlichkeit unausgesetzt bei ihrem rein äusserlichen Bestreben ihr Ansehen und ihre Macht zu erweitern. Fast einzig geleitet von diesem Interesse, zur Beförderung desselben selbst die verderblichsten Mittel nicht scheuend, ausserdem durch die Reichthümer, die ihr in Folge jener Begeisterung in noch erhöhtem Maasse zuflossen, zu immer maassloserer Steigerung sinnlicher Genüsse verführt, blieb gerade nun sie von jener Erhebung im Grunde genommen nicht nur unberührt, vielmehr auch gab sich in geistiger Beziehung wenigstens im Allgemeinen einer argen Verwahrlosung hin. In Italien vorzugsweise war dies im weitesten Sinne der Fall, und bis zu einem Grade gediehen, dass man um 1085 in allem Ernste behaupten konnte, dass der Papst selber nicht vermöge einen Vers der Homilien vollständig richtig auszulegen, und dass der Kardinalpriester, welcher denselben geweiht hatte, nicht einmal richtig zu lesen verstehe. <sup>3</sup> Nun fehlte es selbstverständlich zwar nicht an mannigfach wackeren Ausnahmen, die sich mit allen Kräften bestrebten diesem Uebel entgegenzuwirken, doch konnte

<sup>1</sup> S. aus der Fluth der darüber handelnden Werke zu den schon (S. 135 not. 3) genannten: M. Döring. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. Dresden 1828 (unbedeutend). F. v. Biedefeld. Ursprung, Aufleben u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden im Orient. 2 Bde. Weimar 1837. M. Tiron. Histoire et costumes des ordres religieux. 2 Bde. Bruxelles 1843. — <sup>2</sup> (Schoonebeck). Histoire des ordres militaires ou des chevaliers des milices seculieres et regulieres. Amsterdam 1721. W. J. Wippel. Die Ritterorden. Berlin 1817 (hier zugleich ein umfassendes Quellenverzeichniss). Kurt von der Aue. Das Ritterthum und die Ritterorden oder historisch-kritische Darstellung der Entstehung des Ritterthums und vollständige Beschreibung aller bestehenden Ritterorden. Merseburg 1825. F. v. Biedefeld. Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen erloschenen und blühenden Ritterorden. Weimar 1841. A. Wahlen. Ordres de chevalerie et marques d'honneur. Bruxelles 1844. M. Tiron. Histoire des ordres religieux et militaires. Bruxelles 1845. — <sup>3</sup> K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. IV. 2te Abthlg. S. 146 mit Hinweis auf A. Neander. Kirchengeschichte IV. S. 200, S. 227 und S. 237.

sich unter solchen Umständen ihre wenn auch noch so kräftige Bethätigung ja immer nur auf den verhältnissmässig kleinen Kreis der Bessergesinnten mit günstigem Erfolge ausdehnen. Im Ganzen war es und blieb es zunächst vorherrschend nur die Laienwelt, die eben wahrhaft von Innen getrieben in immer rascheren Schwingungen einer gleichsam geistigen Verjüngung und tieferen Sittigung entgegengielte. Dazu kam, dies noch thätiger beschleunigend, dass bald auch die Wissenschaft als solche aus dem Besitz der Geistlichkeit auf den Laienstand überging und hier nunmehr anfang unter dem Einfluss der scholastischen Philosophie, welche von Frankreich aus sich erstreckte, in geordneten Lehranstalten festeren Boden zu gewinnen, und dass man sich wiederum mehr und mehr der alten Volkspoesie zuwandte, indem man jetzt allerdings „die Helden der heidnischen Sage für christliche Zwecke zu christlichen Gestalten umschuf.“ —

Indessen auch ungeachtet sich alle bisher berührten Verhältnisse beständig gegeneinander abwogen, währte es dennoch, ehe dieselben zu einem gedeihlichen Abschluss gelangten, bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. Um diese Zeit aber, in der zugleich durch den Frieden, den *Friedrich I.* mit dem Papst *Alexander III.* um 1177 abschloss, die Ueberzeugung gewonnen wurde, dass weder der Kaiser noch der Papst ausschliesslich zur Herrschaft berechtigt sei, und welche das überaus herrliche Frühlingsfest gleichsam einleitete, welches derselbe Kaiser zu Mainz um 1184 mit heiterer Pracht veranstaltete, nahm das Leben im Allgemeinen einen vordem kaum geahnten Aufschwung. Fernerhin ward das seitherige Bemühen in allen seinen Richtungen zu rastlosem Fortschreiten angespornt, die geistige Fessel völliger gesprengt, und in dem nun kräftig erregten Bewusstsein individueller Berechtigung nicht allein Jeder zu selbstschöpferischer Verwendung seiner Kräfte gedrängt, sondern in dem gemeinsamen Zuge selbst auch der Minderbefähigte von dem Höherbegabteren mit fortgerissen. Was früher sich lediglich je im Ganzen nur langsamer hatte vorbereiten und nebeneinander vollziehen können, strebte fortan in freierer Bewegung mit wahrhaft jugendlicher Frische gegenseitiger Ausgleichung zu. Bürgerthum und Ritterthum begannen allmählig sich zu nähern.<sup>1</sup> Und wenn sich jetzt Ersteres durch Befestigung seiner städtischen Verfassungen, als auch durch seine bereits erworbenen und rascher zunehmenden

<sup>1</sup> Vergl. unt. And. die kleine höchst interessante und lehrreiche Schrift von A. Kaufmann. Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgesch. des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Cöln a. R. 1850. bes. S. 43 ff.

Reichthümer zu vollgültigster Geltung erhob, auch demgemäss seine Lebensformen an innerer Freiheit und Ausdruck gewannen; das Ritterthum aber sich im Verfolg seiner ihm auferlegten Pflichten unter dem unausgesetzten Einfluss seiner erweiterten Anschauungen zu edelster Blüthe entfaltete, wirkte nun Eines auf das Andere in wohlthätigster Förderung zurück. — In diesem begeisternden Aufschwunge, dem auch die Geistlichkeit folgen musste, und der zugleich im erhöhten Maasse den Sinn für alles Schöne erschloss, ward denn nicht minder das künstlerische Bedürfniss nach allen Seiten geweckt. Ueberhaupt aber trat nunmehr an Stelle der früheren Härten und Schroftheiten eine weichere, poetische Stimmung. Sie führte zunächst, und zwar gerade vorwiegend im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung, zu einer fast unbegrenzten Werthschätzung und Hochachtung der Weiblichkeit, welche dann namentlich in der Verehrung der heiligen Jungfrau ihren höchsten idealen Ausdruck erreichte;<sup>1</sup> und schliesslich zu jener ergreifenden eigenthümlichen Blüthe der Kunst, von der die Dichtungen der Minnesänger und nächst zahlreichen kleinen Werken, die fast sämmtlich ein gleiches Streben nach Innigkeit und Anmuth beseelt, die grossartigsten Baudenkmale, wie der gewaltige Dom zu Köln, sprechende Zeugnisse ablegen.

#### Die Tracht.

Von den Provinzen des römischen Reichs waren nächst ganz Italien und den südlichen Donauländern (Rätia, Vindelicia, Noricum und Pannonien) vorzugsweise Spanien, Gallien und Britannien gleich seit Beginn ihrer Unterordnung dem römischen Einfluss zumeist ausgesetzt und dauernd unterworfen geblieben.<sup>2</sup> In ihnen vor allem hatte denn auch verhältnissmässig schon frühzeitig mit der Verbreitung römischer Sprache, römischer Sitte und Lebensformen, die römische Kleidung Eingang gefunden. Dass vorwiegend auch dieses Letztere, worauf die Römer nicht wenig Werth legten, in der That ziemlich rasch vor sich ging, wird zunächst für Spanien durch *Diodor* und *Strabo* bestätigt, welche

<sup>1</sup> K. F. Klöden. Zur Geschichte der Marienverehrung u. s. w. Berlin 1840.  
<sup>2</sup> Vergl. im Allgemeinen W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. Leipzig 1850. I. S. 414 ff. J. Burekhardt. Die Zeit Constantins des Grossen. S. 79 ff.